

# FACHMITTEILUNGEN FÜR DIE DEUTSCHEN KORREKTOREN

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands  
(Vorstand: Artur Grams, Berlin SW 11, Königgräber Straße 89, Quergebäude III)

NR. 1

1. JANUAR 1921

13. JAHR

## ZUM GELEIT

Zum erstenmal erscheinen die „Fachmitteilungen“ der Korrektoren in diesem neuen Gewande und stellen sich darin nun auch dem großen Leserkreise der „Typographischen Mitteilungen“ des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker vor. Sie zeigen die Verschmelzung des Korrektorensachblattes mit den „Typographischen Mitteilungen“ an, die seit langem erstrebt, nun vollendet worden ist. Die Leser der „Typographischen Mitteilungen“ werden in den „Fachmitteilungen“ der Korrektoren ungefähr das finden, was ihnen bisher in der Abteilung „Sprache und Rechtschreibung“ geboten wurde. Durch die Verschmelzung tritt der ersehnte Zustand ein, daß der früher nur den Korrektoren im Spartenblatt gebotene Wissens- und Besprechungsstoff nunmehr allen vorwärtstrebenden Buchdruckergehilfen zugänglich gemacht wird. Als Richtschnur für das fernere Wirken der „Fachmitteilungen“ wiederholen wir hier, was wir unsern Korrektor Kollegen in der zuletzt erschienenen Nummer ihres Fachblattes zugesagt haben:

„Die ‚Fachmitteilungen‘ werden weiter Belehrung in sprachlichen und rechtschreiblichen Dingen verbreiten, den Sinn für reines und gutes Deutsch wecken und beleben, übertriebene Fremdwörterei bekämpfen, strittige grammatische Fragen zu klären suchen sowie sonstige fachliche Angelegenheiten des Korrektorenberufs besprechen. In der Rechtschreibung werden sie wie bisher für volle Durchführung der Einheitschreibung (Duden) und für deren organische Fortentwicklung eintreten, unter Ablehnung aller grundstürzenden Bestrebungen. Der beliebt gewordene ‚Fragekasten‘ wird auch fernerhin beibehalten. In ihm sollen künftig jedoch nur Fragen beantwortet werden, die von einem Verein gestellt sind. Damit hoffen wir zu erreichen, daß nicht Fragen an die Schriftleitung gelangen, die durch Besprechung in den Vereinen leicht aufgeklärt oder manchmal sogar durch einfaches Nachschlagen im Duden beantwortet werden können.“ Alle Einsendungen für die „Fachmitteilungen“ sind an den mit der Schriftleitung beauftragten Kollegen Friedrich Oberüber, Neukölln, Bergstraße 76/77, III, zu richten.

## APOSTROPH-KINKERLITZCHEN

Das Auslassungszeichen oder Häkchen ist zwar ein recht unscheinbares Zeichen. Es ist aber notwendig, sich einmal mit ihm zu befassen, weil in seiner Anwendung oft große Verwirrung herrscht.

Ich spreche hier nicht von den vielen Fällen, wo noch immer gegen die klaren und berechtigten Regeln verstoßen wird, wo man z. B. „Goethe's Gedichte“ oder „Schulze's Buchhandlung“ schreibt und auch bei den „Schiller'schen Dramen“ oder der „Müller'schen Drogerie“ des Häkchens nicht entraten zu können meint, wo sogar noch „auf's Pferd“, „vor'm Tore“ und selbst „un're“ oder „bewies'ne“ geschrieben und — gedruckt wird. Rein, auf diese Verfündigungen gegen die Rechtschreibregel will ich hier nicht weiter eingehen: da ist aller Liebe Müh' umsonst.

Solche Verstöße könnten höchstens als Beweis dafür dienen, wie konservativ unser Volk in seiner Rechtschreibung ist; sie mögen daher eine beachtenswerte Warnung für alle grundstürzenden Neuerer auf dem Rechtschreibungsgebiete sein. Hingegen sind die Anwendungsformen des Häkchens einer näheren Betrachtung wert, die es auch dem in die Mystereien seines Gebrauchs besser Eingeweihten manchmal recht schwer machen, immer und überall das Richtige zu treffen. Da sind vor allem die Befehlsformen der Zeit-

wörter. Nach der grammatischen Regel bilden die starken Zeitwörter ihre Befehlsform ohne Schluß-e (z. B.: blas!, sing!). Die schwachen Zeitwörter hingegen mit e (z. B.: fass!, küsse!). Aber diese Regel hat schon ein Loch: im Duden ist zu lesen, daß die vier starken Zeitwörter: bitten, liegen, sitzen, heben ihre Befehlsform gewöhnlich mit e bilden, also: bitte!, liege!, sitze!, hebe!, die kurzen Formen demnach auch beim Schreiben mit dem Häkchen versehen werden müssen (bitt'!, lieg'!, sitz'!, heb'!). Hätte es bei diesen Ausnahmen sein Bewenden, so könnte man's noch hingehn lassen. Nun kommt aber hinzu, daß alle starken Zeitwörter, wenn sie bei der Umwandlung in die Befehlsform den Stammselbstlaut nicht ändern, die kurze und die volle Form nebeneinander haben, z. B.: komm! und komme! (der Stammvokal o des Zeitworts kommen bleibt unverändert), ebenso: trink! neben trinke!, wasch! neben wasche! Es ist darum falsch, bei den kurzen Befehlsformen solcher Wörter das Häkchen vielleicht aus dem Grunde zu setzen, weil auch die vollen Formen mit e vorkommen; man darf also nicht schreiben: schlag' ihn!, sing' ein Lied!, wenn auch nebenher die Formen: schlage zu!, singe vor! gebräuchlich sind.

Sämtliche schwachen Zeitwörter, das sind solche, die ihr Imperfektum auf -te bilden, haben die volle Befehlsform: sage!, fass!, folge!, bringe! So lautet wenigstens die grammatische

